



Am Department für Agrarbiotechnologie Tulln, Institut für Umweltbiotechnologie kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Labortechniker/in Ersatzkraft (Kennzahl 37)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: 07.03.2018, vorerst befristet bis zum Ende des Mutterschutzes (mit Option auf Verlängerung auf die Dauer der Karenz)

Arbeitsort: Tulln

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.879,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Durchführung von Routineanalytik: pH-Wert, VFA, CSB, TKN, Batch-Test, etc.
- Unterstützung von ProjektmitarbeiterInnen/wissenschaftlichem Personal bei Analysen und Untersuchungen im Rahmen von Forschungsprojekten
- Einschulung von MitarbeiterInnen und StudentInnen an diversen Analysengeräten
- Einkauf und Lagerhaltung von Chemikalien
- Einkauf von Laborgeräten und -materialien, Verhandlung von Einkaufskonditionen sowie Geräteabnahme
- Probenahmen vor Ort

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossene chemisch-technische Ausbildung
- Gute Englischkenntnisse
- Genaue, strukturierte Arbeitsweise
- Hohes Engagement und Zuverlässigkeit
- Selbstständigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Einschlägige Berufserfahrung im Labor
- Führerschein B

Erscheinungstermin: 12.02.2018

Bewerbungsfrist: 05.03.2018

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 37**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at